

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 16. Dezember 2020

§ 334

Memorialsantrag SP Kanton Glarus «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug»

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2020; Kommission Gesundheit und Soziales, 18.11.2020)

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der regierungsrätliche Bericht fiel mit 27 Seiten sehr ausführlich aus und ist mit vielen Zahlen und Berechnungen gespickt. In der Lokalpresse war zu lesen, dass die Überlegungen der Kommission hingegen auf gerade einmal drei Seiten Platz gefunden hätten. Das lässt den Verdacht aufkommen, die Kommission habe zu wenig sorgfältig gearbeitet. Dem ist jedoch vehement zu widersprechen. Die Kommission erledigte ihre Arbeit seriös. Die Länge des Kommissionsberichts sagt noch nichts über deren Qualität aus. – Die Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Das sieht man gerade in der aktuellen Zeit. Um die Gesundheit zu bewahren, stehen unzählige Möglichkeiten zur Verfügung. Diese kosten jedoch Geld und lassen die Krankenkassenprämien stetig steigen. Für einige Leute sind die Prämien so hoch, dass sie sich diese nicht mehr leisten können. Sie erhalten deshalb die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). – Die SP hat im März 2019 den vorliegenden Memorialsantrag eingereicht. Sie will damit erreichen, dass kein Haushalt im Kanton Glarus mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben muss. Auf nationaler Ebene ist eine gleichlautende Initiative hängig. Im Kanton Glarus beträgt die durchschnittliche Belastung der Modellhaushalte der IPV-Zielgruppe 12 Prozent des verfügbaren Einkommens. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 14 Prozent. Wenn die durchschnittliche Prämienbelastung für die gesamte Bevölkerung des Kantons Glarus betrachtet wird, erhält man einen Wert von 7,2 Prozent des verfügbaren Einkommens. Der Kanton Glarus hat in den vergangenen Jahren die Mittel für die Prämienverbilligung massiv erhöht. Diese kosten den Kanton fast 20 Millionen Franken. Dieser Betrag wird in den kommenden Jahren weiter steigen – auch ohne Memorialsantrag. Die Zahl der Bezüger wird ebenfalls steigen. – Der Memorialsantrag macht keine Angaben dazu, wie die mit ihm verbundenen Mehrkosten gedeckt werden sollen. Laut Kantonsverfassung muss aber bei neuen Ausgaben die Gegenfinanzierung aufgezeigt werden. Der Regierungsrat rechnet je nach Variante der Umsetzung mit Mehrkosten im Umfang von 1 bis 8 Steuerprozenten; alternativ zu einer Steuererhöhung müssten Sparmassnahmen im gleichen Umfang umgesetzt werden. Die Einkommensverteilung im Kanton Glarus ist allerdings ziemlich gleichmässig. Dies setzt einer Umverteilung von oben nach unten über eine Steuererhöhung Grenzen. Der Mittelstand müsste deshalb die Prämienverbilligung über Steuern selbst finanzieren. Das ergibt sozialpolitisch keinen Sinn. – Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass man zwecks Senkung der Krankenkassenprämien bei den Gesundheitskosten an-

setzen müsse. Gemäss einer Studie des Bundes liegt im Gesundheitswesen ein Sparpotenzial von 20 Prozent brach. Die Gesundheitskosten werden vielfach durch nationale Vorgaben beeinflusst. Dies schränkt den Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ein. Die Menschen beeinflussen die Gesundheitskosten letztlich aber selbst. Sie wollen immer mehr Leistungen in Anspruch nehmen. Die Gesellschaft wird zudem immer älter und die medizinischen Möglichkeiten werden immer zahlreicher. – Die Kommission ist der Meinung, dass sichergestellt werden sollte, dass alle Anspruchsberechtigten die IPV einfach geltend machen können und auch erhalten. Es kann nicht sein, dass Berechtigte ihren Anspruch nicht geltend machen, weil das Ausfüllen des Antrags diese überfordert. Zu diesem Thema ist aktuell noch ein Postulat hängig. Dieses wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. – Zu danken ist der Kommission für die gute und sachbezogene Zusammenarbeit. Dank gebührt zudem Samuel Baumgartner, Departementssekretär, und Sebastian Rippstein, Protokollführer. Nicht zuletzt ist aber dem scheidenden Regierungsrat Rolf Widmer zu danken. Er hat die Kommission stets kompetent informiert und die komplexe Materie verständlich erklärt. Die Zusammenarbeit war hervorragend. Im Namen der Kommission ist ihm alles Gute für seinen weiteren Weg zu wünschen.

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Grundsätzlich ist die Idee, die prozentuale Belastung des verfügbaren Einkommens durch die Krankenkassenprämien zu senken, unterstützenswert. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die immer grössere Belastung – insbesondere von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen – gebremst werden muss. Der Memorialsantrag verfolgt jedoch den falschen Ansatz. Die Umsetzung von einer der drei vom Regierungsrat beschriebenen Varianten spart noch keinen einzigen Franken an Gesundheitskosten. Sie führt einzig zu einer Umverteilung der Kosten. Diese werden aber so oder so vom Steuerzahler getragen. Je nach Variante käme es sogar zu einer Mehrbelastung von Haushalten mit tiefem Einkommen. Das kann nicht das Ziel des Memorialsantrags sein. Das übergeordnete Ziel muss daher eine Senkung der Gesundheitskosten sein. Laut Experten können 20 Prozent der Gesundheitskosten oder 6 Milliarden Franken ohne Qualitätsverlust eingespart werden. Hauptursache für die Prämiexplosion sind unter anderem Übertherapien, Medikamentenverschwendung, wirtschaftliche Interessen an unnötigen Behandlungen oder überteuerte Medikamente. Diese Probleme sind dringend anzugehen. – Unbestritten ist, dass Haushalte in schwierigen finanziellen Verhältnissen Entlastung brauchen. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb viel eher das Anliegen der automatischen Auszahlung der IPV. Dieses wird auch bald im Landrat diskutiert.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert für die BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Dem Regierungsrat ist für den sehr guten und informativen Bericht zu danken. Er zeigt die Faktenlage und die Probleme klar auf. Der Kanton Glarus steht im schweizweiten Vergleich gut da. Für Alleinstehende, grosse Familien und Rentner wird heute schon gesorgt. Es ergibt zudem keinen Sinn, wenn der Mittelstand, der von einer Entlastung profitieren könnte, diese über die Steuern selber finanzieren müsste. Der Memorialsantrag weist jedoch nichtsdestotrotz auf das bestehende Problem der ständig steigenden Gesundheitskosten hin. Dass er das Problem mit einem falschen Mittel lösen will, hat die Vorrednerin bereits erläutert. Es sind die Ursachen zu bekämpfen; von Pflasterlipolitik ist abzusehen.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der regierungsrätliche Bericht ist sehr ausführlich. Er zeigt die verschiedenen Facetten des Themas und die unterschiedlichen Finanzströme gut auf. Vereinfacht gesagt, bezweckt der Memorialsantrag eine Umverteilung zuungunsten der einkommensschwächeren Haushalte. Zwar wird der Mittelstand bei den Krankenkassenprämien entlastet. Gegenfinanziert wird dies aber über höhere Steuern, die von allen bezahlt werden müssen – auch von Personen mit tiefen Einkommen. Diese sind am Ende die Gelackmeierten. Die Antragsteller wollten vermutlich genau das

Gegenteil erreichen. Immerhin hat sich gezeigt, dass im Kanton Glarus noch geordnete Verhältnisse herrschen. Es gibt nur sehr wenige sehr Reiche und nur sehr wenige sehr Arme. – Die Antragsteller argumentieren mit Personen mit tiefen Einkommen, die bis zu 20 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssten. Die Berichte von Kommission und Regierungsrat zeigen auf, dass dieses Argument nicht ganz nachvollziehbar ist. Solche Fälle sind Ausnahmen: Es muss sich um Personen handeln, die durch Erbschaft zu einem Vermögen gekommen sind oder ein Haus besitzen. Oder es handelt sich um Personen, die nicht in der Lage sind, die notwendigen Formulare für die IPV auszufüllen. Die automatische Ausrichtung der IPV ist aus Sicht der FDP-Fraktion denn auch sinnvoller als die Umsetzung des Memorialsantrags. Ein entsprechendes Postulat wird im Landrat wieder zum Thema. – Leider kann die Politik auf Kantonsebene die steigenden Kosten im Gesundheitswesen nicht alleine bekämpfen. Lösungen müssen vor allem auf nationaler Ebene gefunden werden. Zudem ist jeder Einzelne gefragt. Man sollte nicht wegen jeder Lappalie zum Arzt gehen. – Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die beantragte Umverteilung mehr schadet als nützt. Sie bestraft die Haushalte mit tiefem Einkommen, anstatt sie zu entlasten. Die FDP-Fraktion kann sich deshalb nicht hinter diese sozialpolitische Fehlkonstruktion stellen.

Christian Büttiker, Netstal, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei der Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Die SP-Fraktion bedankt sich bei Regierungsrat und Verwaltung für die ausführliche Auslegeordnung. Das Thema Krankenkassenprämien beschäftigt die Menschen. Dank des Memorialsantrags liegen nun zu einem Teil des Problems Fakten vor. Die Diskussion kann dadurch eröffnet werden. Es nützt nichts, nur immer von den stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen zu sprechen, aber nichts dagegen zu unternehmen. Auch deshalb hat die SP den Memorialsantrag eingereicht. Denn alle Möglichkeiten für Kosteneinsparungen – etwa durch bessere Zusammenarbeit oder eine Einheitskrankenkasse – wurden bisher von den bürgerlichen Parteien und den Lobbys torpediert. Passiert ist nichts und die Prämien steigen weiterhin. – Die SP ist nicht doof und weiss, dass die Umsetzung des Memorialsantrags etwas kosten wird. Es stellt sich einfach die Frage, wie diese Ausgaben finanziert werden. Dass der Regierungsrat den Weg nur über generelle Steuererhöhungen sieht, war für die SP von Beginn weg klar. Aber wenn sie jedes Mal die Haltung und die Vorschläge des Regierungsrates übernehmen würde, könnte sie sich von der politischen Landkarte streichen. Das will die SP nicht; sie ist es ihren Wählerinnen und Wählern schuldig, solche Anträge zu stellen. – Glücklicherweise zeigt der Regierungsrat mit den sehr guten Abschlüssen und den sehr grosszügigen Abschreibungen immer wieder selber auf, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten für solch wichtige Anliegen eigentlich vorhanden wären. Mit den 43 Millionen Franken an Abschreibungen, die mit der vorletzten Rechnung vorgenommen wurden, hätte man die Kosten des Memorialsantrags für 17 Jahre finanzieren können. – Dass Steuererhöhungen nur die Personen mit den tiefsten Einkommen treffen, kann so nicht gesagt werden. Denn auch die Personen mit hohen und höchsten Einkommen müssten mehr bezahlen. Das hilft den tiefen und mittleren Einkommenschichten. Auch wenn die Löhne im Kanton Glarus ziemlich gleichmässig verteilt sind, gibt es viele Menschen, die deutlich mehr verdienen als andere. Viele sind sich gar nicht bewusst, dass ein Lohn über 100'000 Franken für manche Menschen ein Traum ist. – Der regierungsrätliche Bericht zeigt auf, dass die untere Mittelschicht vom Memorialsantrag profitiert. Es sind nicht jene Personen, die bereits Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen erhalten. Es sind die Familien des unteren Mittelstandes, die am Strampeln sind. – Gewisse Ansätze und Bedenken im Bericht des Regierungsrates sind nachvollziehbar. Nur sehr schwierig zu verstehen ist jedoch der Vorschlag des Regierungsrates, eine höhere Franchise zu wählen, um die eigene Prämienbelastung zu senken. Krankenkassen wurden nicht eingerichtet, damit die Patienten am Ende doch alles selbst bezahlen. Eine hohe Franchise können sich gesunde, junge Personen leisten – ältere Menschen und Familien oder Alleinerziehende eher nicht. Bereits heute ist es so, dass die Patienten nirgends in Europa so viel aus dem eigenen Sack bezahlen müssen wie in der reichen Schweiz. Hier müssen die Patienten teure Materialkosten, Transportkosten oder eben die Selbstbehalte selbst bezahlen. Am Ende bezahlen sie auch noch die Spitex. An diesem Vorschlag wird erkennbar, dass der Regierungsrat den

Memorialsantrag nur aus finanzpolitischer Perspektive beurteilt hat. Der sozialpolitische Aspekt wurde hingegen fast nicht berücksichtigt. Der regierungsrätliche Bericht zeigt hingegen auch, dass ein Selbstbehalt bei 9 Prozent liegen kann. Das beweist das Bündnerland. – Der Kanton Glarus hat das IPV-System erst auf Druck von aussen – aufgrund eines Urteils in einem Verfahren, das von der Luzerner SP angestrengt wurde – angepasst. Im Gesundheitswesen wird sich nichts ändern, wenn der Druck auf die Akteure nicht zunimmt. Diese werden sich weiterhin gegenseitig die Schuld zuschieben. Zu diesen Akteuren gehören die Kantone. Diese müssen in der Kasse spüren, dass Änderungen notwendig sind.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das grundsätzliche Anliegen des Memorialsantrags ist bereits erfüllt, wenn man die gesamte Bevölkerung betrachtet: Im Durchschnitt gibt die Glarner Bevölkerung zwischen 7 und 8 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien aus. Ausserdem ist Glarus einer von sieben Kantonen, die gemäss Bundesamt für Gesundheit die tiefste verbleibende Prämienbelastung aufweisen. Es werden vor allem Personen mit einem Armutsrisiko unterstützt: Rentner, Alleinerziehende und Paare mit Kindern. Die Wirksamkeit des Prämienverbilligungssystems im Kanton Glarus ist bestätigt. Dennoch gibt es Bevölkerungsgruppen, in denen das verfügbare Einkommen mit 12 Prozent stärker belastet wird. Das ist nicht nur ein Problem des Prämienverbilligungssystems selber, sondern auch des geringen Einkommens der Betroffenen. Personen mit tiefem Einkommen bezahlen bei jedem Gut proportional gesehen – d. h. Kosten im Verhältnis zum Einkommen – einen höheren Preis als Personen mit hohem Einkommen. Jetzt stellt sich die Frage, wie umverteilt werden soll, damit alle Personen unabhängig von ihrem Einkommen für das gleiche Gut gleich viel bezahlen. Im Falle der Krankenkassenprämien ist es so, dass gewisse Personen die Kosten dafür vollständig über die IPV decken können. In anderen Fällen erhalten Personen vielleicht einen Betrag von 50 Franken pro Monat; den Rest müssen sie selbst bezahlen. Wenn die Prämien nun stärker verbilligt werden sollen, muss mehr Geld in das System gepumpt werden. Die Frage ist nur, wie diese zusätzlich notwendigen Mittel finanziert werden? Abbildung 2 des regierungsrätlichen Berichts zeigt im Rechteck unten rechts jene sieben Kantone, welche die Prämienbelastung der Modellhaushalte relativ stark senken. Diese Kantone reduzieren die Belastung um mehr als 4 Prozent; die verbleibende Prämienbelastung beträgt weniger als 14 Prozent. Der Kanton Glarus gehört zu diesen Kantonen. Die Antragsteller wollen nun, dass die verbleibende Prämienbelastung nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens beträgt. Das ist momentan nur in drei Kantonen der Fall: Obwalden, Zug und Graubünden. Obwalden und Zug sind finanzstarke Kantone. Dort gibt es viele Menschen mit hohem Einkommen und viele Firmen mit hohen Gewinnen. Die Einkommensverteilung ist steil. In diesen Kantonen gibt es deshalb viel Potenzial für eine Umverteilung von oben nach unten. Der Kanton Glarus weist jedoch eine flache Einkommensverteilung auf – wie Graubünden auch. Die Menschen verdienen hier – überspitzt formuliert – alle ungefähr gleich viel. Der Kanton Graubünden hat jedoch ein höheres Steuerniveau. Die Einkommen sind dort zwar ebenfalls gleich verteilt, aber sie werden höher besteuert. Dadurch lässt sich mehr Geld umverteilen. Das kann man natürlich auch im Kanton Glarus so machen. Steuern bezahlen aber auch Personen mit tiefen Einkommen, die bereits jetzt die volle Prämie über die IPV decken können. Aufgrund der höheren Steuern sinkt das verfügbare Einkommen dieser Personen. Das entspricht nicht dem Ziel der Antragsteller. Die höheren Steuern fliessen in die Entlastung des Mittelstandes. Dieser zahlt zwar auch höhere Steuern, wird aber gleichzeitig durch die höhere IPV entlastet. Für den Mittelstand ergibt sich somit ein Nullensummenspiel. – Der Regierungsrat will den Menschen nicht höhere Selbstbehalte schmackhaft machen. Der Kanton orientiert sich an einer Richtprämie. Der Selbstbehalt des IPV-Bezügers und dessen Krankenkassenprämie ist dabei irrelevant. Wer eine teure Krankenkasse hat, ist besser bedient, wenn er sich eine sucht, deren Prämien tiefer als die Richtprämien sind. So lässt sich Geld sparen. – Zu danken ist der Kommission für die stets sachliche und konstruktive Diskussion.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Büttiker. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung unterbreitet.